Deutscher Bundestag **Drucksache 16/11278**

16. Wahlperiode 03. 12. 2008

Große Anfrage

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Katrin Göring-Eckardt, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus

Der Deutsche Bundestag hat am 4. November 2008 mit dem Beschluss „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (Bundestagsdrucksachen 16/10775 und 16/10776) der Schrecken der Reichspogromnacht am 9. November 1938 gedacht. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben bekräftigt, dass Antisemitismus konsequent und auf breiter Front von Staat und Zivilgesellschaft bekämpft und in seiner Verbreitung gehemmt werden müsse. Der Deutsche Bundestag stellte fest: „Vom Bund finanziell unterstützte Projekte gegen den Antisemitismus können deshalb nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn sie gesamtgesellschaftliche Unterstützung erfahren und längerfristig finanziert sind. Modellprojekte, welche sich im Kampf gegen den Antisemitismus bewährt haben, sollten finanziell dauerhaft abgesichert sein.“

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung auf Initiative der Fragesteller zur Prüfung aufgefordert, „ob die bestehenden Bundesprogramme gegen Antisemitismus den Schutz von Opfern antisemitischer Straftaten ausreichend berücksichtigen und indem die Bundesprogramme auch in diesem Sinne erweitert und verstärkt werden“. Im ersten Quartal 2009 müsse geprüft werden, wie die Finanzierung besonders wichtiger und erfolgreicher Modellprojekte gegen Antisemitismus dauerhaft abgesichert werden könne.

Weiterhin wurde die Bundesregierung dazu aufgefordert, ein Expertengremium aus Wissenschaftlern und Praktikern zu beauftragen, das in regelmäßigen Abständen einen Bericht zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland erstellt und dabei Empfehlungen gibt, wie Programme zur Bekämpfung von Antisemitismus entwickelt und weiterentwickelt werden können.

Die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, hat auf der Gedenkfeier zum 70. Jahrestag der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 betont, die demokratischen Parteien sollten mit mehr Selbstbewusstsein der rechtsextremen NPD entgegentreten. Dafür sei auch die Unterstützung der Vorort-Initiativen gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus notwendig.

Unterdessen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine weitere Förderung der Aussteigerinitiative für Rechtsextreme, EXIT-Deutschland, aus dem laufenden Programm XENOS ausgeschlossen. Ein Förderungsantrag beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für ein Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ wurde abgelehnt. EXIT-Deutschland hat mittlerweile wegen dieser Situation die Kontakt-, Beratungs-

und Informationsstellen Extremismus und Gewalt (KIBEG) in Dresden und Schwerin bereits geschlossen.

Nach der Bundestagswahl 2005 kam es zu einer inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Förderpraxis im Bereich der Programme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die sich für viele Initiativen als problematisch erwiesen hat. Anträge können in der Regel seither nicht mehr beim Bund, sondern müssen bei der Kommune vor Ort gestellt werden. Initiativen, deren Kommunalverwaltungen nicht an einer aktiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Antisemitismus mitwirken, gehen somit leer aus.

Auch die geforderte durchschnittliche Kofinanzierung von 50 Prozent für Modellprojekte im Programm „Vielfalt tut gut“ ist für kleine, unabhängige Träger oft eine zu große Hürde. Und schließlich haben Strukturveränderungen beim Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ dazu geführt, dass es in den neuen Bundesländern zu Mittelkürzungen gekommen ist, die die mobilen Beratungsteams existenziell gefährden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie und wann plant die Bundesregierung, den Beschluss des Deutschen Bundestages umzusetzen?
2. Wann soll das Expertengremium bestellt werden, und wie wird das Parlament bei der Besetzung beteiligt?
3. In welcher Form und in welchem Ausmaß sollen die Programme gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus erweitert und verstärkt werden?
4. a) Welche Projekte im Rahmen der Programme gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit berücksichtigen verstärkt die Opfer antisemitischer Straftaten?

   b) Welche Programme zur Bekämpfung des Antisemitismus wenden sich besonders an Muslime?
5. Welche Projekte liefen seit 2005 aus, da ihre Finanzierung nicht verlängert wurde (bitte jeweils Projektbeschreibung sowie Nennung der jährlichen Finanzierungshöhe in 2004, 2005 etc.)?
6. Welche Gründe gab es für die Nichtverlängerung bei den in der Antwort zu Frage 5 jeweils genannten Projekten?
7. Warum wurde das Rechtsextremen-Aussteigerprogramm EXIT nicht weiterfinanziert, und wie prüft die Bundesregierung eine Fortsetzung eines solchen Programms?
8. Wie stellt die Bundesregierung in Zukunft sicher, dass besonders wichtige oder erfolgreiche Projekte dauerhaft finanziert werden können?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass selbst etablierte Organisationen wie das American Jewish Committee (AJC) mit der Überwindung der bürokratischen Hürden einiger Bundesprogramme Schwierigkeiten haben?

   Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Berlin, den 3. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333